

Traktanden

- 21 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017
- 22 9631 **Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Weiterführung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ mit externen Prozessbegleitungskosten von ca. Fr. 15'000.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 2'000.--)
- 23 3320 **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Implementierung auf der Homepage der Gemeinde eines sogenannten Impressums mit Haftungsausschluss
- 24 9100 **Finanzen, Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Formelle Kenntnisnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2016
- 25 2171 **Bildung / Schulliegenschaften, Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden von Fr. 7'500.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 3'375.--)
- 26 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Zustimmung Reparatur des Garagentors des Werkhofs für Fr. 2'278.50
- 27 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Montage von jeweils nur einer Absperrung am Mirabellenweglein und Holderweglein und nicht wie bis anhin einer Doppelabsperrung
- 28 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR
- 29 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung über die Amtsenthebung eines Kommissionsmitglieds – nicht öffentlich
- 30 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung über externe Vergabe der Strassenreinigung der Feldwege für Fr. 10'000.-- – nicht öffentlich
- 31 9101 **Finanzen und Steuern / Sondersteuern**
Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung eines Hundes von der Hundesteuer 2017 – nicht öffentlich
- 32 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

- 33 9631 Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Weiterführung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ mit externen Prozessbegleitungskosten von ca. Fr. 15'000.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 2'000.--)

Am 14. Februar 2017 fand der erste Workshop zum Thema „Zukunft Sägi-Areal“ statt. Damit die angesprochenen Themen und die Bedürfnisse bzw. der gemeinsame Nutzen vertieft werden können, soll der Prozess gemäss Vorschlag von Rihm Kommunikation GmbH resp. Herr M. Seelig fortgesetzt werden. Laut Herr M. Seelig wäre es zielführend, wenn nochmals ein gemeinsamer Workshop durchgeführt und dabei Arbeitsgruppen gebildet werden würden, die dann diese Themen evtl. separat im Detail erarbeiten können.

Die weiteren Schritte gemäss Prozessbeschreibung wären dementsprechend die folgenden:

- Vertiefung der angesprochenen Themen, Vorschläge konkretisieren (gemeinsam oder danach in Arbeitsgruppen), weiterer Planungsablauf
- Schlussbericht erstellen
- Information an die Gemeinderäte
- Evtl. Öffentlichkeitsarbeit

Nach diesem Block wäre die Phase 1 abgeschlossen und die 2. Phase Machbarkeitsstudie müsste dann erfolgen. Mit diesen Unterlagen wären danach die Gemeinderäte in der Lage zu entscheiden, ob dieser Weg weiter verfolgt werden soll, die Projekte realistisch sind und eine Mehrheit in den Gemeinden für die Realisierung und Finanzierung gefunden werden kann.

Daher muss der Gemeinderat nun darüber befinden, ob der Prozess aufgrund der Ergebnisse fortgesetzt werden soll. GP Sandoz stellt daher folgende Anträge:

1. Der Fortsetzung des Prozesses wie vorgeschlagen zustimmen, sofern alle Gemeinden mitmachen.
2. Der Begleitung durch die Firma Rihm Kommunikation GmbH zustimmen, sofern die Kosten nicht höher als Fr. 10'000.-- liegen.
3. Der Kostenverteiler ist nach Einwohnern festzulegen.

://: Der Gemeinderat stimmt allen oben aufgeführten Anträgen einstimmig zu. GP Sandoz wird alle Beteiligten entsprechend per Mail informieren.

- 34 3320 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Implementierung auf der
Homepage der Gemeinde eines sogenannten Impressums mit Haftungsausschluss

Im Zusammenhang mit der Erneuerung / Modernisierung der Homepage der Gemeinde hat die Webmasterin vorgeschlagen, ein Impressum, wie mittlerweile üblich, auf unserer Homepage zu implementieren.

Das Impressum ist für eine nicht kommerzielle Homepage in der Schweiz nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das gilt jedoch als Standard für eine professionelle Webseite, daher ist es sicher von Vorteil, ein Impressum mit Haftungsausschluss auf der Homepage aufzuführen.

Daher beantragt GP Sandoz

1. der Implementierung zuzustimmen.
2. der von ihm vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.
3. dem Verzicht auf die Nennung einer verantwortlichen Person im Impressum zuzustimmen.

://: Der Gemeinderat stimmt allen oben aufgeführten Anträgen einstimmig zu.

Protokollauszug an: Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

35 9100 Finanzen, Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Formelle Kenntnisnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung
2016

Unsere Finanzverwalterin hat den Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2016 entworfen und verteilt. Dieser sieht folgendermassen aus:

20. + 21.03.2017	Rechnungsprüfung durch Herr R. Ruefer
03.04.2017	Provisorische Rechnung 2016
24.04.2017	Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2016 für die Revision
03. + 04.05.2017	Rechnungsprüfung durch die Herren C. Andreatta + B. Zimmer
08.05.2017	Besprechung Rechnung 2016 an Gemeinderatssitzung
22.05.2017	Verabschiedung der Rechnung 2016 durch den Gemeinderat
08.06.2017	Publikation GV-Einladung im Wochenblatt
21.06.2017	Gemeindeversammlung

://: Der Gemeinderat stimmt dem Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2016 einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

- 36 2171 Bildung / Schulliegenschaften, Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden von Fr. 7'500.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 3'375.--)

Im Schuljahr 2017 / 2018 werden drei Kindergartenklassen (2 in Witterswil, 1 in Bättwil) mit je 13, 15 und 16 Kindern geführt. Der Kanton zahlt ein 100 % Pensum ab einer Klassengrösse von 16 Kindern. Dies bedeutet, dass nur eine der drei Klassen an zwei Nachmittagen unterrichtet werden könnte.

Verworfen wurden an der Sitzung mit der Schulleitung vom letzten Dienstag folgende Lösungen:

- Die Nachmittagslektionen der anderen beiden Klassen durch die Gemeinde zu finanzieren.
- Die drei Klassen zu zwei zusammenzulegen mit je 22 Kindern und in Witterswil zu führen.

Daher stellt GR Carruzzo den Antrag, die drei Klassen wie bisher weiterzuführen. So sollen die Nachmittagslektionen für die „Grossen“ (28 Kinder) in zwei Klassen gemeinsam in Witterswil durchgeführt werden. Das heisst, dass 4 Lektionen vom Kanton übernommen werden, die 4 Lektionen für die zweite Klasse werden hingegen vom Schulkreis Witterswil-Bättwil übernommen. Die Kosten für die 4 Lektionen betragen ca. Fr. 7'500.-- für das Jahr 2017 (für 5 Monate). Der Anteil für Bättwil beträgt somit ca. 45 % = Fr. 3'375.-- (Fr. 8'100.-- pro Jahr), für Witterswil 55 % = Fr. 4'125.-- (Fr. 9'900.-- pro Jahr).

GP Sandoz ergänzt, dass diese Lösung möglicherweise verlängert werden könnte, da es sehr schwierig ist, die Kinderzahlen abzuschätzen. Sollte jedoch ein Kind von Bättwil von der Klasse mit 13 Kindern freiwillig nach Witterswil wollen, kann dies sofort durch die Schulleitung genehmigt werden. Dies führt dann dazu, dass die Gemeinden keine Zusatzkosten tragen müssen, sondern dass der Kanton diese übernehmen müsste.

://: Der Gemeinderat stimmt mit vier Zustimmen und einer Enthaltung der Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden für das Schuljahr 2017/2018 zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Primarschule Witterswil-Bättwil

GR Carruzzo wird Frau L. Widmer von der Primarschule Witterswil-Bättwil vorab per Mail informieren.

37 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Zustimmung Reparatur des Garagentors des Werkhofs für Fr. 2'278.50

Am 22. Februar 2017 hat der letzte Serviceeinsatz am Garagentor des Werkhofes durch die Firma Hörmann Schweiz AG stattgefunden. Kurz darauf ist die Steuerung der Elektronik kaputt gegangen, so dass seither das Garagentor des Werkhofes nur noch von Hand geöffnet und geschlossen werden kann. Die Firma Hörmann Schweiz AG hat sich den Schaden angesehen und festgestellt, dass die Steuerung der Elektronik kaputt gegangen ist. Zwischenzeitlich haben sie ein Instandsetzungsangebot eingereicht, das Kosten von Fr. 2'278.50 vorsieht.

Da die Reparaturarbeiten rasch vorgenommen werden sollten, hat der Gemeinderat bereits am 24. Februar 2017 dem Instandsetzungsangebot zugestimmt. M. Auer vom Technischen Dienst hat mittlerweile auch der Firma Hörmann Schweiz AG den Auftrag für die Instandsetzung erteilt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Reparatur des Garagentors gemäss vorliegendem Instandsetzungsangebot der Firma Hörmann Schweiz AG für Fr. 2'278.50 in Auftrag gegeben werden kann.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

38 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Montage von jeweils nur einer Absperrung am Mirabellenweglein und Holderweglein und nicht wie bis anhin einer Doppelabsperrung

Wir haben von einer Mutter mit Zwillingen den Hinweis bekommen, dass man mit dem Zwillingsskinderwagen nicht durch die Doppelabsperrungen am Mirabellen- und Holderweglein kommt. Beim Eichenweglein geht es, da dieses mit 2 m breit genug ist. Der Technische Dienst hat sich die Situation vor Ort angesehen und sich mit dem zuständigen Gemeinderat, GR Kilcher, ausgetauscht. Daher schlägt GR Kilcher vor, dass künftig jeweils nur eine Stange montiert werden soll.

Laut GP Sandoz wurden diese Doppelabsperrungen jeweils zur „Verkehrsberuhigung“ montiert – Ziel ist, dass Velo- und Mofafahrer ihr Tempo drosseln müssen. Um eine kurzfristige Lösung zu finden, ist er der Meinung, dass wir diese Absperrungen für dieses Jahr einmal weglassen könnten. Ihm ist aber wichtig, dass sich die Werkkommission (WeKo) mit diesem Thema auseinandersetzt und eine langfristige Lösung anstrebt, so dass zwar Doppelkinderwagen passieren können, die Absperrung aber weiterhin als Hindernis für Velo- und Mofafahrer dient. Er stellt sich die Frage, ob diese möglicherweise leicht versetzt werden könnten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass in diesem Jahr die Doppelabsperrungen am Mirabellen- und Holderweglein weggelassen werden. Die WeKo wird damit beauftragt, sich dieser Sache anzunehmen und eine langfristige Lösung zu finden. GP Sandoz wünscht, dass zusätzlich die „Verkehrssituation“ an beiden Mündungen begutachtet wird, da es bei beiden Weglein immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Velofahrern kommt.

Da die Doppelabsperrungen normalerweise Ende März, anfangs April montiert werden, ist es GR Hässig wichtig, dass im kommenden Bärarnsleblatt auf die neue Situation aufmerksam gemacht wird.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

39 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2016 bereits über das Altersleitbild diskutiert. Da aber noch einige Punkte offen waren, wurde ein Beschluss vertagt. Zwischenzeitlich hat GR Weintke in Zusammenarbeit mit GP Sandoz das Altersleitbild überarbeitet und allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Leitbild muss nun durch den Gemeinderat genehmigt und anschliessend von der Gemeindeversammlung als behördenverbindlich erklärt werden.

GP Sandoz ist mit dem letzten Absatz beim Leitgedanken nicht einverstanden. Da steht folgendes geschrieben:

„Der Kanton und die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Finanzierung aller notwendigen Massnahmen zur Erhaltung von Lebensqualität und Würde im Alter gesichert ist.“
Er ist der Meinung, dass dieser Satz den gesetzlichen Auftrag nicht richtig wiedergibt und zu weit geht. Er beantragt deshalb, dass dieser Satz gestrichen wird, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

GR Carruzzo wünscht, dass der Satz unter Punkt 4.2., Wohnformen bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit, Massnahmen, besser formuliert wird.

GR Weintke wird gebeten, diese beiden Anpassungen vorzunehmen. Anschliessend soll Nicole Degen-Künzi die Formatierung anpassen und das Altersleitbild anschliessend auf der Webseite publizieren.

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Altersleitbild einstimmig zu. Dieses wird der Gemeindeversammlung im Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

40 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung über externe Vergabe der Strassenreinigung der Feldwege für Fr. 10'000.--

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 hat uns Herr R. Gschwind einen Antrag für das 2x wöchentliche Wischen der Feldwege für Fr. 10'000.-- pro Jahr(inkl. MwSt.) eingereicht. Er begründet dies damit, dass er als Landwirt und Pferdestallbesitzer an der Verschmutzung der Feldwege mit beteiligt ist. Er ist gemäss Antrag bereit, die Feldwege 2x pro Woche zu reinigen, aktuell reinigt der Technische Dienst diese jeweils am Donnerstag. Herr R. Gschwind schlägt vor, dies jeweils am Dienstag und Samstag zu machen, so dass die Bevölkerung am Wochenende die gereinigten Feldwege „geniessen“ kann. Er sieht vor, die Feldwege mit dem Traktor, einer Kehrmachine mit Auffangwanne und Wasserbehälter zu reinigen. Eine Ausbreitung der Reinigung auf die Gemeindestrassen, welche durch die Pferde beschmutzt werden, wäre nach Absprache möglich.

Herr R. Gschwind sieht in seinem Angebot folgende Vorteile für die Gemeinde:

- Entlastung der Mitarbeiter des Technischen Dienstes
- Geringere Kosten für die Gemeinde (Maschinen, Treibstoff, Verschleissmaterial, etc.)
- Budgetentlastung
- allgemein sauberere Feldwege, da 2x wöchentlich gereinigt wird

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wenn die Gemeinde ein Outsourcing in Betracht ziehen würde, zuerst ein Pflichtenheft erarbeitet und eine Ausschreibung erstellt werden sollte, damit dann eingehende Offerten bewertet werden können. Die Einsparung müsste genau berechnet werden, dazu kommt, dass die Maschinen im Werkhof bereits vorhanden sind und die durch das Outsourcing entstehenden „Freistunden“ des Personals sinnvoll eingesetzt werden müssten. Viele Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt und würden zur Beantwortung einen grossen Aufwand für die Gemeinde wie auch die Werkkommission (WeKo) führen. Hinzu kommt, dass gemäss gültigem Flurreglement, die Verursacher die Reinigung gratis auf ihre Kosten ausführen müssten.

://: Der Gemeinderat sieht keine Vorteile bei einer Fremdvergabe der Reinigung der Feldwegen und beschliesst einstimmig, dass der Antrag von Herr R. Gschwind, die Reinigung der Feldwege an ihn zu vergeben, abgelehnt wird.

Schreiben an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

41 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Naturschutztag mit Bachputzete

Am 24. Juni 2017 findet der Naturschutztag mit Bachputzete beim Haugraben-/Binnbach statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Straussenhof in Bättwil, um 12.00 Uhr gibt es eine Stärkung und Erfrischung am Straussenhof.

Inforadar TCS

Seit vielen Jahren stellt der TCS (Touring Club Schweiz) den Gemeinden Geräte zur Geschwindigkeitsmessung und –anzeige zur Verfügung. Gezielte Kontrollen an kritischen Standorten innerorts, aber auch in der Umgebung von Schulhäusern usw. tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Indem er diese Aktion subventioniert, setzt sich der TCS für die Verbreitung der Verkehrssicherheit ein. Die ersten zwei Wochen der Miete werden mit Fr. 700.-- verrechnet, anschliessend beträgt jede zusätzliche Woche Fr. 300.--. GR Kilcher hat dies mit dem Technischen Dienst angeschaut und ist der Meinung, dass wir bei dieser Aktion nicht mitmachen sollen.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, auf die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mit dem TCS-Gerät zu verzichten.

IT-Sicherheit

Nachdem die Gemeinde nun vollumfänglich operativ ist, stellt sich nun die Frage der Sicherheit der Betriebsabläufe und Information darüber, was zu tun ist im Falle von unerwarteten Ereignissen. Es geht nicht um die Sicherheit der Daten, die von der Firma Hi-Soft gewährleistet wird, sondern eher um Instruktionen über die Vorgehensweise bei Problemen. Dies ist ein Punkt, den unsere Rechnungsprüfungskommission (RPK), auch in Bezug auf die Anforderungen eines internen Kontrollsystems (IKS), erwähnt hat. Daher hat GR Hässig bei der Hi-Soft angefragt, ob sie standardmässige Anweisungen oder Informationen haben, die es uns vereinfachen würden, unsere internen Richtlinien zu erstellen.

Gemäss Hi-Soft, Herr B. Steffen, können sie leider nicht mit solchen Angaben dienen. Das IKS setzt eigentlich die Definition der Prozesse voraus, welche je nach Gemeinde bzw. Kanton anders aussehen. Diese sollten dann die jeweiligen Schnittstellen bei Problemen (fachlich oder programmtechnisch) beinhalten.

Daher schlägt GR Hässig vor, dass dieses Thema an einer der künftigen Sitzung traktandiert werden sollte.

Rechnung 2016

GP Sandoz und GR Hässig haben den aktuellen Stand der Rechnung 2016 erhalten und sind der Meinung, dass diese besser abschliessen wird als budgetiert war. GP Sandoz wird entsprechend im Bärarnsleblatt informieren.

Primarschule Witterswil-Bättwil

Eine Besprechung zwischen der Primarschule Witterswil-Bättwil und den Gemeinden wird stattfinden. Es geht darum, die Erwartungen der Gemeinden hinsichtlich ihrer Teilnahme an lokalen Anlässen wie der Fasnacht zu diskutieren. GR Carruzzo wird daran teilnehmen.

Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn

Bereits am 24. Oktober 2016 hat uns das Amt für Umwelt, Abteilung Luft / Lärm, über die vorgesehene Zukunft der Feuerungskontrolle informiert. Auf Antrag der Begleitgruppe haben sie sich nun entschieden, den Start der Neuregelung um ein halbes Jahr zu verschieben und damit zu ermöglichen, dass die Heizperiode 2017/2018 nicht mit zwei unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen beurteilt wird. Die Neuregelung soll nun nach der Heizperiode 2018/2018 ab dem 1. Juli 2018 eingeführt werden, vorbehältlich des Beschlusses des Regierungsrates. Wenn der Regierungsrat die Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn

(LRV-SO) ändert, hat dies zur Folge, dass die Gemeinden nicht mehr zuständig sind für die Feuerungskontrolle. Folgende Punkte sind dann zu beachten:

- Die Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und Feuerungskontrolleurinnen sind in Absprache mit ihnen auf den 30.06.2018 aufzulösen, unter Vorbehalt, dass die LRV-SO wie beabsichtigt geändert wird.
- Die Feuerungsreglemente der Gemeinden sind auf den 01.07.2018 aufzuheben.

Leimentaler Openair

Nachdem wir den Organisatoren des Leimentaler Openairs mit Schreiben vom 13. Januar 2017 mitgeteilt haben, dass wir ihnen keinen Unterstützungsbeitrag für das diesjährige Openair zukommen lassen werden, haben wir nun erneut ein Schreiben vom Präsidenten, Herrn M. Gschwind, erhalten. Er schreibt, dass der Entscheid der Gemeinde Bättwil für ihren Anlass in mehreren Hinsichten eine grosse Tragweite hat und er es deshalb sehr schätzen würde, wenn er sich mit dem Gemeindepräsidenten in einem persönlichen Gespräch austauschen könnte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es wenig Sinn macht, wenn er dieses Gespräch führt, da es sich um einen Entschluss des Gesamt-Gemeinderates handelt. Er fragt, ob allenfalls ein Gespräch vor dem Gemeinderat in Frage kommt?

://: Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 9. Januar 2017 fest und möchte kein Gespräch mit den Verantwortlichen des Leimentaler Openairs führen.

Schreiben an: Leimentaler Kultur Szene (LeiKuS), Präsident Leimentaler Openair, Herr M. Gschwind

Vorgehen bei Grabaufösungen

Es ist eine Anfrage bezüglich einer Grabauflösung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Das Grab kann aus Sicht des Technischen Dienstes aufgelöst werden, da die Benützungsdauer der Grabstätten von 20 Jahren gegeben ist. Nun stellt sich die Frage, ob solche Entscheide jeweils durch den Gemeinderat getroffen werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Verwaltung zusammen mit dem Technischen Dienst und dem zuständigen Gemeinderat den entsprechenden Beschluss fällt.

://: Die Gemeinderäte sind sich einig, dass es sich dabei um kein Geschäft handelt, über das der Gesamt-Gemeinderat befinden muss. Wichtig ist allerdings, dass die Gesuche weiterhin schriftlich eingehen, ein Rechnungsempfänger definiert wird und auf dem Schreiben eine Rechtsmittelbelehrung aufgeführt wird, wonach man Einsprache beim Gemeinderat einreichen kann.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi